Schulen Nidau

Infobulletin

Schuljahr 2026/2027

Schule Balainen

schule burgerbeunden nidau

Schule Weidteile

Vorwort

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Mit dem vorliegenden Infobulletin wollen wir Ihnen alle wichtigen Informationen über die Strukturen, den Betrieb und die Dienstleistungen der Nidauer Schulen zugänglich machen. Wir hoffen, auf diesem Weg dem Bedürfnis nach Information entgegenzukommen und unsere Schulen transparenter zu machen. Das Infobulletin wird jährlich überarbeitet.

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bei Schulfragen an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Sie wird Ihnen die nötigen Auskünfte geben oder Ihr Anliegen an die zuständige Stelle weiterleiten.

Für administrative Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Bildung, Kultur und Sport, Schulgasse 2, Postfach 240, 2560 Nidau, 032 332 94 27.

STADT NIDAU und SCHULVERBAND NIDAU
ABTEILUNG BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Inhalt

1. SCHULORGANISATION 5
Stadt Nidau – Abteilung Bildung, Kultur und Sport 6
Schulverband Nidau – Bildungskommission 6
Vorinformation Nidau 3+ 7
Schule Balainen 8
Schule Burgerbeunden 10
Schule Weidteile 12
Klassenzuteilung 14
Klapp 14
Handhabung der Hausaufgaben an den Schulen in Nidau 14
Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule! 15

2. FERIENORDNUNG 16
Schuljahr 2026/2027 16
Schuljahr 2027/2028 16

3. SCHULFREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN UND GESUCHSTELLUNG 17
Absenzen 17
Fünf schulfreie Halbtage 17
Religiöse Feiertage 17
Dispensationen 17
Gesuchstellung 17
Talentförderung 17
Unentschuldigte Absenzen 17
Absentismus 18
Anliegen und Beschwerden 19

4. GEBRAUCH VON HANDY, SMARTWATCH UND WEITERER ELEKTRONISCHER GERÄTE IN DER SCHULE 19

5. RAUCHVERBOT, UMGANG MIT BETÄUBUNGSMITTELN 19

6. REGELUNG HALLENSCHUHE FÜR TURN- UND SPORTHALLE 19

7. SCHNEESPORTLAGER UND LANDSCHULWOCHEN 20
Schneesportlager 20
Landschulwochen 20
Mehrtägige Schulreise 7. - 9. Klasse 20
Gesuche um Reduktion des Elternbeitrages 21

8. TAGESSCHULE NIDAU 22
Standorte / Kontakt / Administration 22
Allgemeine Informationen 22

9. FERIENBETREUUNGSANGEBOT 23

10. SCHULSOZIALARBEIT AN DEN SCHULEN NIDAU 24

11. JUGENDARBEIT NIDAU UND UMGEBUNG 25

12. ELTERNRAT KINDERGARTEN & PRIMARSTUFE NIDAU 26

13. ELTERNRAT SEKUNDARSTUFE I SCHULVERBAND NIDAU 26

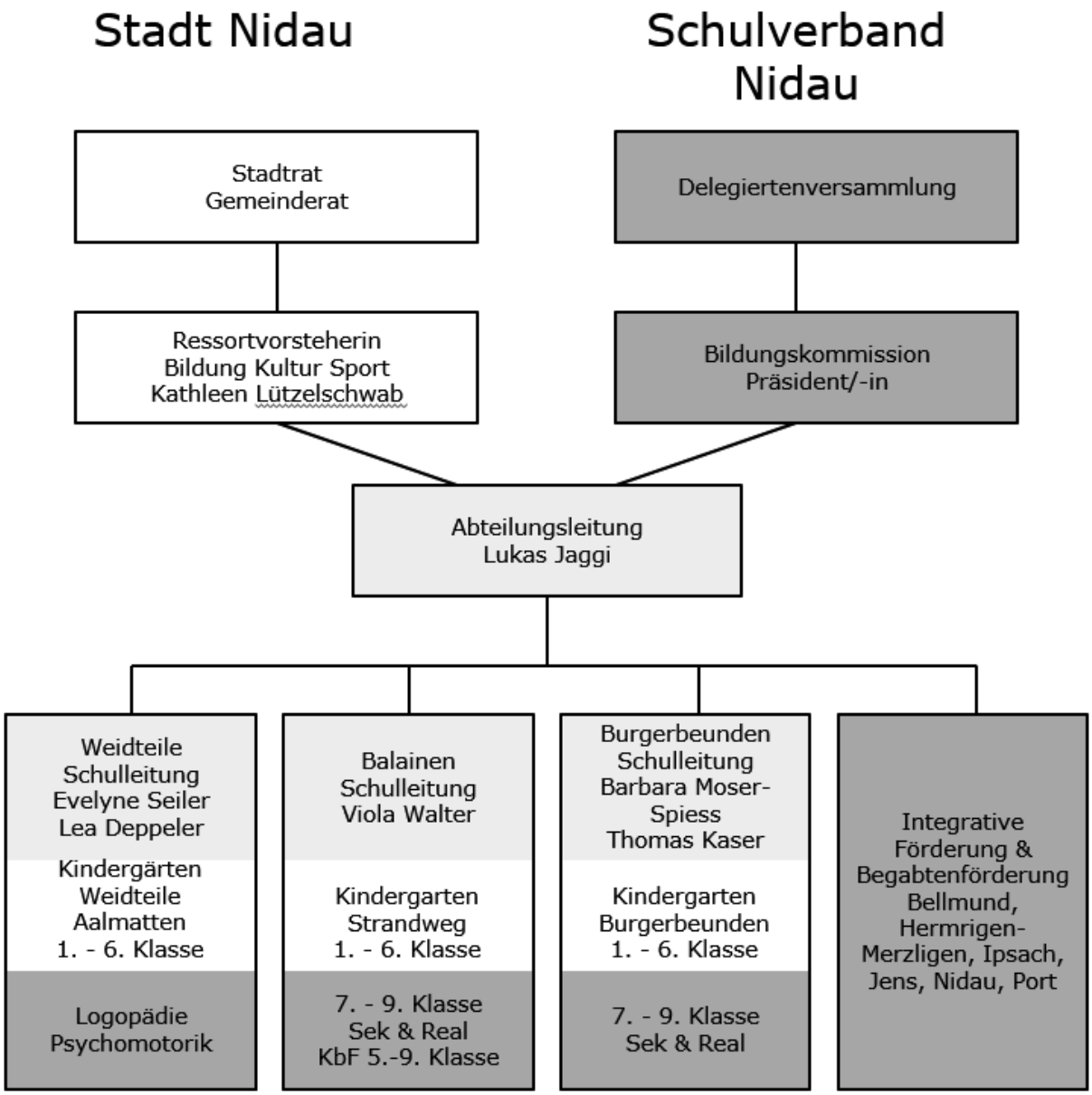
14. GESUNDHEITSDIENST 27
Schularzt 27
Schulzahnpflege 27
Merkblatt Läuse 28

15. BERATUNGSSTELLEN UND WEITERE ADRESSEN 30

16. KIRCHLICHER UNTERRICHT 30

17. BEWILLIGUNGSFREIE BENÜTZUNG DER SCHULANLAGEN 31

1. Schulorganisation



Kontakte siehe Seiten der einzelnen Schulen.

Stadt Nidau – Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Bildung, Kultur und Sport ⇨ **bks@nidau.ch**	Abteilungsleiter	Jaggi Lukas 032 332 94 31 lukas.jaggi@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Kopp Katja 032 332 94 28 katja.kopp@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Kilian Helga 032 332 95 81 helga.kilian@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Gerpe-Beyeler Andrea 032 332 95 33 andrea.gerpe-beyeler@nidau.ch

Kontakt		Schulgasse 2 Postfach 240 CH-2560 Nidau 032 332 94 27 bks@nidau.ch www.nidau.ch

Öffnungszeiten	**Schalter** Mo, Di, Do, Fr Mi	 09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
	Telefon Mo, Di, Do Mi Fr	 09.00 bis 12.00 / 14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 14.00 Uhr

Schulverband Nidau – Bildungskommission

Der Schulverband Nidau umfasst die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port. Der Schulverband Nidau ist zuständig für die Sekundarstufe I vom 7. bis 9. Schuljahr sowie für die Klassen zur besonderen Förderung (KbF) und für den Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache).

Bildungskommission	Präsident/-in	Lützelschwab Kathleen
	Mitglieder	Müller Nadia, Bellmund
		Marti Lienhard, Jens
		Nyffenegger Nicole, Hermrigen
		Schmid Sandro, Ipsach
		von Felten Markus, Merzligen
		Zwahlen-Stauffer Marion, Port
	Abteilungsleiter	Jaggi Lukas

Vorinformation

Nidau 3+
Der Schulverband Nidau will seine Oberstufe weiterentwickeln

Während mehr als zwei Jahren entwickelte eine Projektgruppe in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen im Auftrag des Schulverbandes das neue Schulmodell **Nidau 3+**.

Geplant ist, dass die Jugendlichen künftig **gemischte Stammklassen** besuchen; die bisherige Trennung in Real- und Sekundarschule entfällt. In den Hauptfächern arbeiten die Lernenden zusätzlich in **Leistungsgruppen**, die sie je nach Entwicklung flexibel wechseln können.
Mit diesem Schulmodell wird eine gezielte Förderung aller Schülerinnen und Schüler besser möglich. Neben dem Wegfall von Hürden beim Wechsel in ein höheres Niveau profitieren auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, da für sie zusätzliche Unterstützungslektionen bereitgestellt werden können.

Das Modell Nidau 3+ stärkt zudem die Vorbereitung auf **Mittelschulen und Berufsbildungen**. Pro Schuljahr werden klare Schwerpunkte gesetzt.

«Unser Ziel ist eine Schule, die fordert und fördert – und die Wege offenhält, statt sie früh festzulegen», betont der Schulverband Nidau. Das neue Modell schafft mehr Durchlässigkeit und gibt den Jugendlichen Zeit, ihren eigenen Weg zu finden.

Damit die Schulen im Schuljahr **2027/2028** mit den 7. Klassen starten können, braucht es im Herbst 2026 die Zustimmung aller Gemeindeversammlungen sowie des Stadtrats Nidau.

«Wir hoffen natürlich, dass dem neuen und besseren Schulmodell zugestimmt wird.»

Weitere Informationen finden Sie unter **www.nidau3plus.ch**.

Schule Balainen

Schule Balainen

Kontakt	Schule Balainen 032 331 89 44 Balainenweg 25 Postfach 283 2560 Nidau www.schulebalainen.ch
Kindergarten Strandweg	Strandweg 1, 2560 Nidau 032 331 23 15
Schulleitung	Walter Viola 032 331 76 52 / 078 810 12 52 schulleitung.balainen@schulen-nidau.ch
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Haller Sabine – Primarstufe Ganz Regula – Sekundarstufe I Perez Sophie – Sekundarstufe I Sobiechowska Ania – Sekundarstufe I
Schulsozialarbeit s. Seite 24	Lehmann Lea 079 438 30 22 lea.lehmann@nidau.ch
Logopädie	Balmer Anita 032 365 64 25 Bukies Miriam Hofer Lea 032 365 59 67 Kopp Patrizia Zwahlen Karin logopaedie@schulen-nidau.ch
Psychomotorik	Zeltner Luc 032 361 24 74
Begabtenförderung	Schulleitung Schule Balainen 032 331 76 52 schulleitung.balainen@schulen-nidau.ch
Hausmeister	Hofer Tobias 032 331 75 45 tobias.hofer@nidau.ch

**"Bildung ist die mächtigste Waffe, die du nutzen kannst,
um die Welt zu verändern."**
– Nelson Mandela

Lehrpersonen	Beyeler Nicole	nicole.beyeler@schulen-nidau.ch
	Brauen Barbara	barbara.brauen@schulen-nidau.ch
	Burkhalter Tamara	tamara.burkhalter@schulen-nidau.ch
	Cassam Andrea	andrea.cassam@schulen-nidau.ch
	Conrad Aline	aline.conrad@schulen-nidau.ch
	Feller Lena	lena.feller@schulen-nidau.ch
	Freivogel Patrick	patrick.freivogel@schulen-nidau.ch
	Gammenthaler Cindy	cindy.gammenthaler@schulen-nidau.ch
	Ganz Regula	regula.ganz@schulen-nidau.ch
	Götte-Keller Esther	esther.goette-keller@schulen-nidau.ch
	Haller Sabine	sabine.haller@schulen-nidau.ch
	Hess Christoph	christoph.hess@schulen-nidau.ch
	Leutwiler Jessalynn	jessalynn.leutwiler@schulen-nidau.ch
	Messmer Miguel	miguel.messmer@schulen-nidau.ch
	Mosimann Isabelle	isabelle.mosimann@schulen-nidau.ch
	Perez Sofie	sofie.perez@schulen-nidau.ch
	Pittet-Heierle Caroline	caroline.pittetheierle@schulen-nidau.ch
	Probst Stefanie	stefanie.probst@schulen-nidau.ch
	Reichen Raphael	raphael.reichen@schulen-nidau.ch
	Schärer Jonathan	jonathan.schaerer@schulen-nidau.ch
	Siegenthaler Dorothea	dorothea.siegenthaler@schulen-nidau.ch
	Sobiechowska Ania	ania.sobiechowska@schulen-nidau.ch
	Steinmann Evelyne	evelyne.steinmann@schulen-nidau.ch
	Vaccarello Sonia	sonia.vaccarello@schulen-nidau.ch
	Walker Oliver	oliver.walker@schulen-nidau.ch
	Wampfler Andrea	andrea.wampfler@schulen-nidau.ch
	Wyss Simone	simone.wyss@schulen-nidau.ch
	Zenger Maria	maria.zenger@schulen-nidau.ch
	Zimmermann Tim	tim.zimmermann@schulen-nidau.ch

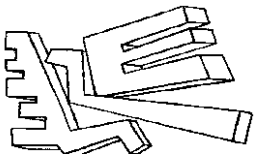
Schule Burgerbeunden

Kontakt Schule	Schule Burgerbeunden Burgerallee 19a 2560 Nidau www.burgerbeunden.ch	
Trakt Burgerallee	1. – 6. Klasse Burgerallee 15 2560 Nidau	032 331 61 64
Trakt Beunden	7. – 9. Klasse Burgerallee 19 2560 Nidau	032 331 61 65
Trakt Beunden-Ost	7. – 9. Klasse Burgerallee 19a 2560 Nidau	032 331 95 96
Kindergarten	Burgerallee 19a, 2560 Nidau	032 331 86 83
Schulleitung	Moser-Spiess Barbara *(Regelschulbetrieb)* Kaser Thomas *(SchiP & Spezialunterricht)* schulleitung.burgerbeunden@schulen-nidau.ch	079 669 21 88 079 885 54 44
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Kaser Thomas Hart Catherine Hofer Arja Itten Joëlle Maeder Judith	
SchiP (Schulen in integrativen Prozessen)	SchiP Burgerbeunden Burgerallee 19a 2560 Nidau	079 122 61 96
Schulsozialarbeit s. Seite 24	Meier Vera vera.meier@nidau.ch	079 837 50 86
Logopädie	Balmer Anita Bukies Miriam Hofer Lea Kopp Patrizia Zwahlen Karin logopaedie@schulen-nidau.ch	032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotorik	Zeltner Luc	032 361 24 74
Begabtenförderung	Schule Burgerbeunden schulleitung.burgerbeunden@schulen-nidau.ch	
Hausmeister	Mathys Michel michel.mathys@nidau.ch	079 814 73 08

"Wissen ist der Schlüssel, der zu allen Türen passt."

Lehrpersonen	Aerschmann Bruno	bruno.aerschmann@schulen-nidau.ch
	Affolter Vanessa	vanessa.affolter@schulen-nidau.ch
	Avmedoski Tosum	tosum.avmedoski@schulen-nidau.ch
	Béguelin Lukas	lukas.beguelin@schulen-nidau.ch
	Benito Bahón Maria José	mariajose.benitobahon@schulen-nidau.ch
	Bodenmann Sandra	sandra.bodenmann@schulen-nidau.ch
	Brenner Adrian	adrian.brenner@schulen-nidau.ch
	Clénin Naho	naho.clenin@schulen-nidau.ch
	Contini Manuela	manuela.contini@schulen-nidau.ch
	Di Battista Jordan	jordan.dibattista@schulen-nidau.ch
	Dick Sarah	sarah.dick@schulen-nidau.ch
	Do Pascal	pascal.do@schulen-nidau.ch
	Egger Michelle	michelle.egger@schulen-nidau.ch
	Friedli Martin	martin.friedli@schulen-nidau.ch
	Gerber Olivier	olivier.gerber@schulen-nidau.ch
	Graber Nathalie	nathalie.graber@schulen-nidau.ch
	Hadorn Gabriel	gabriel.hadorn@schulen-nidau.ch
	Hart Catherine	catherine.hart@schulen-nidau.ch
	Hofer Arja	arja.hofer@schulen-nidau.ch
	Itten Joëlle	joelle.itten@schulen-nidau.ch
	Jakob Matthias	matthias.jakob@schulen-nidau.ch
	Kangeldi Kaan	kaan.kangeldi@schulen-nidau.ch
	Kaser Thomas	thomas.kaser@schulen-nidau.ch
	Kocher Dorothee	dorothee.kocher@schulen-nidau.ch
	Köhli Belinda	belinda.koehli@schulen-nidau.ch
	König Arlette	arlette.koenig@schulen-nidau.ch
	Krähenbühl Joël	joel.kraehenbuehl@schulen-nidau.ch
	Krieg Fabienne	fabienne.krieg@schulen-nidau.ch
	Lobsang Uma	uma.lobsang@schulen-nidau.ch
	Maeder Judith	judith.maeder@schulen-nidau.ch
	Monnier Michel	michel.monnier@schulen-nidau.ch
	Moser-Spiess Barbara	barbara.moser-spiess@schulen-nidau.ch
	Neher Dominique	dominique.neher@schulen-nidau.ch
	Paradiso Nico	nico.paradiso@schulen-nidau.ch
	Pfiffner Markus	markus.pfiffner@schulen-nidau.ch
	Rathske Melanie	melanie.rathske@schulen-nidau.ch
	Riedo Dominik André	dominikandre.riedo@schulen-nidau.ch
	Ritschard Claudia	claudia.ritschard@schulen-nidau.ch
	Roth Yvonne	yvonne.roth@schulen-nidau.ch
	Rüthemann Joëlle	joelle.ruethemann@schulen-nidau.ch
	Sattar Yasin	yasin.sattar@schulen-nidau.ch
	Schläfli Dominique	dominique.schlaefli@schulen-nidau.ch
	Schnyder Patrick	patrick.schnyder@schulen-nidau.ch
	Süsstrunk Pascal	pascal.suesstrunk@schulen-nidau.ch
	Thierfelder Tina	tina.thierfelder@schulen-nidau.ch
	Thomi Rosa-Malwina	rosa-malwina.thomi@schulen-nidau.ch
	Uatandost Malissia	malissia.uatandost@schulen-nidau.ch
	van Herwaarden Kirsten	kirsten.vanherwaarden@schulen-nidau.ch
	Verasani Franziska	franziska.verasani@schulen-nidau.ch
	Wälchli Lobsang Stefan	stefan.waelchlilobsang@schulen-nidau.ch
	Walther Lilian	lilian.walther@schulen-nidau.ch
	Willemin Pascal	pascal.willemin@schulen-nidau.ch

Schule Weidteile


Schule Weidteile

Kontakt	Schule Weidteile Lyss-Strasse 34 2560 Nidau www.schuleweidteile.ch	032 365 74 31
Kindergarten Aalmatten 1	Aalmattenweg 46, 2560 Nidau	032 331 02 62
Kindergarten Aalmatten 2	Aalmattenweg 46, 2560 Nidau	078 966 50 33
Kindergarten Weidteile 1	Gotthelfstrasse 12, 2560 Nidau	032 365 34 22
Kindergarten Weidteile 2	Gotthelfstrasse 12, 2560 Nidau	032 365 34 22
Kindergarten Weidteile 3	Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau	079 278 06 13
Schulleitung	Seiler Evelyne Deppeler Lea schulleitung.weidteile@schulen-nidau.ch	032 365 25 86 032 365 25 86
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Haldemann Marianne Möri Beatrice Reber Sandra Weimann Paula	
Schulsozialarbeit s. Seite 24	Blaser Andrea andrea.blaser@nidau.ch	079 438 31 39
Logopädie	Balmer Anita Bukies Miriam Hofer Lea Kopp Patrizia Zwahlen Karin logopaedie@schulen-nidau.ch	032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotorik	Zeltner Luc	032 361 24 74
Begabtenförderung	Schulleitung Weidteile schulleitung.weidteile@schulen-nidau.ch	032 365 74 31
Hausmeister	Marbot Claude claude.marbot@nidau.ch	032 365 25 32

"Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir."
– *Seneca*

Lehrpersonen	Alidini Amina	amina.alidini@schulen-nidau.ch
	Baldowski Alexandra	alexandra.baldowski@schulen-nidau.ch
	Balmer Anita	anita.balmer@schulen-nidau.ch
	Bianchet Yaëlle	yaelle.bianchet@schulen-nidau.ch
	Bukies Miriam	miriam.bukies@schulen-nidau.ch
	Degen Annika	annika.degen@schulen-nidau.ch
	Dick Sarah	sarah.dick@schulen-nidau.ch
	Doléans Jana	jana.doleans@schulen-nidau.ch
	Donatsch Marianne	marianne.donatsch@schulen-nidau.ch
	Durband Maurus	maurus.durband@schulen-nidau.ch
	Egger Sonja	sonja.egger@schulen-nidau.ch
	Friesecke Jens	jens.friesecke@schulen-nidau.ch
	Gutermuth Lea	lea.gutermuth@schulen-nidau.ch
	Guyot Catherine	catherine.guyot@schulen-nidau.ch
	Haldemann Marianne	marianne.haldemann@schulen-nidau.ch
	Hilfiker Sandrine	sandrine.hilfiker@schulen-nidau.ch
	Hofer Lea	lea.hofer@schulen-nidau.ch
	Hofmann Sandra	sandra.hofmann@schulen-nidau.ch
	Houmard Fabienne	fabienne.houmard@schulen-nidau.ch
	Huber Sheila	sheila.huber@schulen-nidau.ch
	Jahn Lora	lora.jahn@schulen-nidau.ch
	Jost Tabea	tabea.jost@schulen-nidau.ch
	Kasumaj Eltiona	eltiona.kasumaj@schulen-nidau.ch
	Katzmann Sophie	sophie.katzmann@schulen-nidau.ch
	Kopp Patrizia	patrizia.kopp@schulen-nidau.ch
	Lauper Martin	martin.lauper@schulen-nidau.ch
	Lewis Stephanie	stephanie.lewis@schulen-nidau.ch
	Liniger Christine	christine.liniger@schulen-nidau.ch
	Luz de Carvalho Jêremias	jeremias.luzdecarvalho@schulen-nidau.ch
	Merz Sarah	sarah.merz@schulen-nidau.ch
	Möri Beatrice	beatrice.moeri@schulen-nidau.ch
	Möri Christine	christine.moeri@schulen-nidau.ch
	Neuhaus Katrin	katrin.neuhaus@schulen-nidau.ch
	Ossola Beatrice	beatrice.ossola@schulen-nidau.ch
	Pollinger Geraldine	geraldine.pollinger@schulen-nidau.ch
	Reber Sandra	sandra.reber@schulen-nidau.ch
	Rindlisbacher Christine	christine.rindlisbacher@schulen-nidau.ch
	Risch Aniko	aniko.risch@schulen-nidau.ch
	Sommer Isabelle	isabelle.sommer@schulen-nidau.ch
	Steiner Sonja	sonja.steiner@schulen-nidau.ch
	Stettler Brigitte	brigitte.stettler@schulen-nidau.ch
	Straumann Karol	karol.straumann@schulen-nidau.ch
	Summ Silvia	silvia.summ@schulen-nidau.ch
	Weimann Paula	paula.weimann@schulen-nidau.ch
	Zeltner Luc	luc.zeltner@schulen-nidau.ch
	Zwahlen Karin	karin.zwahlen@schulen-nidau.ch
	Zysset Brigitte	brigitte.zysset@schulen-nidau.ch

Klassenzuteilung

Im Kanton Bern besteht keine freie Schulwahl. Gemäss Schulinspektorat sind für Kindergartenkinder Schulwege bis 1.5 km zumutbar, sofern keine offensichtlichen Gefahren vorhanden sind. Grundsätzlich sind in Nidau fast alle Schulwege zumutbar.

In der Stadt Nidau wird bei der Einteilung an erster Stelle darauf geachtet, dass alle Klassen etwa gleich gross sind. Bei der Zuteilung in die 1. Klasse werden die Kinder aus 7 Kindergärten auf 3 Schulhäuser verteilt. Es gibt keine fixen Gebietsgrenzen, weshalb die Schulstandorte bei den Zuteilungen – auch in Abhängigkeit der Kinderzahlen – von Jahr zu Jahr variieren können. Das heisst, dass es nicht immer möglich ist, die Kinder dem ihrer Wohnadresse nächstgelegenen Schulstandort zuzuweisen. Es wird aber darauf geachtet, dass die Schulwege möglichst kurz sind. Bei längeren Wegen erfolgt die Zuweisung nach Möglichkeit in Gruppen.
Wenn für die Zuteilung verschiedene Varianten möglich sind, können wir die Durchmischung der Erstsprachen berücksichtigen.

Klapp

Die Schulen der Stadt Nidau setzen die Software Klapp als Hauptkommunikationsmittel mit den Eltern ein. Das heisst, wichtige Informationen werden über Klapp verschickt.

Abmeldungen via WhatsApp oder SMS sind nicht mehr möglich.

Die Softwarelösung kann als Mobile-App und auf dem PC/Laptop genutzt werden.

Die Kommunikation mit den Tagesschulen erfolgt ebenfalls via Klapp.

Handhabung der Hausaufgaben an den Schulen in Nidau

Schulisches Lernen findet grundsätzlich im Unterricht statt. Rhythmisierter Unterricht mit repetitiven Sequenzen gehört zum Schulalltag.

An den Schulen Nidau werden Hausaufgaben erteilt. Diese dürfen aber die zeitlichen Vorgaben der Bildungsdirektion über alle Fächer hinweg nicht überschreiten:

- 1. Zyklus (1. – 2. Klasse, ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
- 2. Zyklus (3. – 6. Klasse): 45 Minuten pro Woche
- 3. Zyklus (7. – 9. Klasse): 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Hausaufgaben müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig und ohne Hilfe gelöst werden können.

Gemäss Lehrplan 21 ist es möglich, auf Hausaufgaben zu verzichten.

Freiwilliges Arbeiten für die Schule ausserhalb der Schule ist immer möglich, wird aber generell von den Lehrpersonen nicht vorausgesetzt.

In der transparenten Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erhalten Eltern Einblicke in die Inhalte des Unterrichts, den Lernstand sowie die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

Die Bestimmungen zu den Hausaufgaben können im Lehrplan 21 unter Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Ziff. 5.1.5 Hausaufgaben, nachgelesen werden.

Der Schulweg ist ein Erlebnis.
Er bringt Kinder weiter als „nur" zur Schule!

Das Thema Schulweg / Schulwegsicherheit taucht im Zusammenhang mit Klasseneinteilungen oder mit Elterntaxis immer wieder auf. Grundsätzlich sind in Nidau alle möglichen Schulwege zumutbar, und sie wurden hinsichtlich Schulwegsicherheit überprüft. Unter diesen Voraussetzungen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern.

Sicher
Übung macht den Meister – auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – zuerst an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Durch Wiederholung von Standardsituationen prägen sich Kinder richtige Verhaltensmuster ein. Später machen sie den Schulweg allein oder mit Freundinnen und Freunden.

Taxifahrten zur Schule
- hindern Kinder daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennenzulernen.
- schränken die Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren.
- gefährden andere Kinder auf dem Weg – vor allem aber vor dem Schulhaus.

Erlebnis
Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder für einmal selbständig unterwegs sind. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Es stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Taxifahrten zur Schule
- schränken Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und Selbständigkeit ein.
- grenzen Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus.

Und …
- wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
- besprechen Sie mit Ihrem Kind mögliche gefährliche Situationen, damit es diese erkennt und lernt, richtig zu reagieren.
- schicken Sie Ihr Kind frühzeitig auf den Weg, damit es nicht zur Schule hetzen muss.

… noch dies:
- Kleinere Kinder sind nicht in der Lage, stehende von fahrenden Fahrzeugen zu unterscheiden.
- Kindern ist es bis zum 10. Lebensjahr nicht möglich, die Entfernung und Geschwindigkeit von Fahrzeugen einzuschätzen.

Deshalb

„Warte, luege, lose, loufe"
(„Warten, beobachten, hören, gehen")

und

„Rad steht, Kind geht."

Siehe auch: Sicherer Schulweg – so kommen Kinder unfallfrei an | BFU
https://www.bfu.ch/de/ratgeber/sicherer-schulweg

2. Ferienordnung

Schuljahr 2026/2027

Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, KbF)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 19.09.2026	So, 11.10.2026
Winter*		3 Wochen (53-02)	Do, 24.12.2026	So, 17.01.2027
Sportwoche	Kiga, 1. – 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 27.02.2027	So, 07.03.2027
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 10.04.2027	So, 25.04.2027
Sommer		6 Wochen (27-32)	Sa, 03.07.2027	So, 15.08.2027

*24.12.2026 bereits bekannter Halbtag der Schulen Nidau

Schulfreie Tage

Fr, 26.03.2027	ganzer Tag (Karfreitag)
Mo, 29.03.2027	ganzer Tag (Ostermontag)
Do, 06.05.2027	ganzer Tag (Auffahrt)
Fr, 07.05.2027	ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)
Mo, 17.05.2027	ganzer Tag (Pfingstmontag)
Fr, 02.07.2027	Nachmittag (Ende Schuljahr)

Schuljahr 2027/2028

Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, KbF)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 25.09.2027	So, 17.10.2027
Winter		3 Wochen (52-02)	Fr, 24.12.2027 mittags	So, 16.01.2028
Sportwoche	Kiga, 1. – 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 26.02.2028	So, 05.03.2028
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 08.04.2028	So, 23.04.2028
Sommer		5 Wochen (28-32)	Sa, 08.07.2028	So, 13.08.2028

Schulfreie Tage

Do, 25.05.2028	ganzer Tag (Auffahrt)
Fr, 26.05.2028	ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)
Mo, 05.06.2028	ganzer Tag (Pfingstmontag)
Fr, 07.07.2028	Nachmittag (Ende Schuljahr)

3. Schulfreie Halbtage, Dispensationen und Gesuchstellung

Absenzen

Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht. Nicht vorhersehbare Absenzen wie Krankheit oder Unfall müssen nachträglich von den Eltern entschuldigt werden. Absenzen wegen Arzt- oder Zahnarztbesuchen entschuldigen die Eltern im Voraus.
Absenzen werden in der „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule" (DVAD) der Kantonalen Bildungsdirektion Bern (BKD) geregelt. Bei übermässigen Absenzen wird die Schule mit den Eltern in Kontakt treten und gegebenenfalls die Kindswohlgefährdung überprüfen (Gefährdungsmeldung).

Fünf schulfreie Halbtage

Laut Art. 27 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Kindergarten- oder Schuljahr nicht in die Volksschule zu schicken.

Religiöse Feiertage

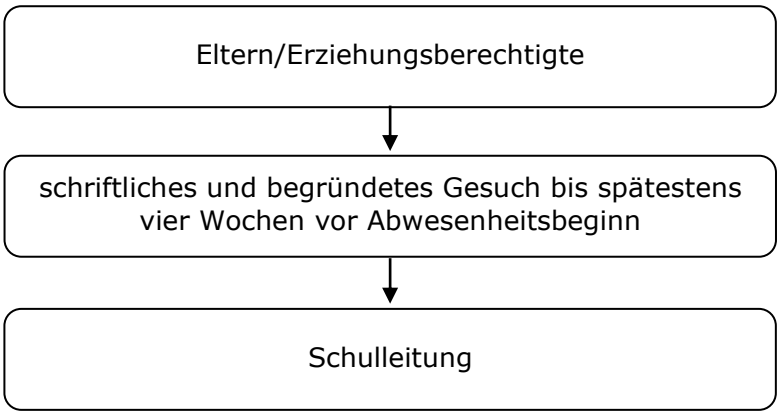
Grundsätzlich gelten die religiösen Feiertage gemäss Leitfaden des Kantons Bern nach christlichen Feiertagen. An diesen Tagen haben die Schulkinder frei. Zusätzliche Feiertage anderer Religionsgemeinschaften können auf ein schriftliches Gesuch hin genehmigt werden. Sie können nicht als halbe Tage bezogen werden.

Dispensationen

In ausserordentlichen Situationen besteht die Möglichkeit, dass Schüler und Schülerinnen vom Unterricht dispensiert werden, z.B. bei Teilnahme an Familienfesten, Sportanlässen von einiger Bedeutung, für Schnupperlehren, usw. Für detaillierte Auskünfte stehen die Klassenlehrpersonen und die Schulleitungen zur Verfügung. Die Gesuchstellung erfolgt gemäss folgendem Ablauf:

Gesuchstellung

Der Ablauf für Urlaubs- und Dispensationsgesuche ist wie folgt:



Talentförderung

Seit dem Schuljahr 2022/23 regelt das Volksschulgesetz die Talentförderung. Gesuche können via www.bernertalent.ch eingereicht werden. Regelmässige und längere Dispensationen vom Schulunterricht werden nur Schülerinnen und Schülern mit der Qualifikation „Berner Talent" bewilligt.

Unentschuldigte Absenzen

Kann eine Absenz nicht wie oben beschrieben begründet werden oder gibt es kein bewilligtes Dispensationsgesuch, gilt die Absenz als unentschuldigt. Die Abteilungsleitung erstattet Anzeige wegen Schulversäumnisses (siehe Volkschulgesetz Art. 32 und Art. 33). Die Strafe bei Schulversäumnis ist Busse, gegebenenfalls wird die Kindswohlgefährdung geprüft (Gefährdungsmeldung).

Absentismus

Ihr Kind fehlt wiederholt in der Schule (Schulabsentismus) –

Merkblatt für Erziehungsberechtigte der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Kinder gehen in die Schule, verbringen dort einen grossen Teil ihres Alltags, lernen Wichtiges und pflegen Freundschaften mit Gleichaltrigen. **Was aber, wenn der Schulbesuch schwer fällt?**

Wir sprechen von **Schulabsentismus**, wenn Kinder und Jugendliche der Schule unentschuldigt fernbleiben. Der Unterricht an der Volksschule ist obligatorisch und ein unregelmässiger Schulbesuch stellt ein Risiko für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler dar.

Zeigt ihr Kind eine der folgenden Verhaltensweisen?

… Es macht sich Sorgen oder hat Angst, was im Unterricht / in der Schule passieren könnte (Angst vor Prüfungen, Vorträge, Lehrperson, Pausen).

… Es verweigert den Schulbesuch, kann aber keinen Grund benennen.

… Es erlebt Konflikte mit anderen Kindern und will deshalb nicht mehr in die Schule gehen.

… Es klagt am Vorabend, am Morgen oder im Laufe des Schulunterrichts wiederholt über körperliche Beschwerden (Bauch- oder Kopfschmerzen o.ä.).

… Es zeigt Schwierigkeiten, sich von Ihnen zu trennen.

… Es bleibt der Schule ohne Ihr Einverständnis fern, weil es keine Lust auf Schule hat oder andere Dinge wichtiger findet.

Bei **Erziehungsberechtigten** können solche Situationen Verunsicherung, Hilflosigkeit oder das Gefühl auslösen, Verantwortung zu tragen, aber keine Lösung zu finden.

Die **Schulen** haben die Pflicht, Absenzen zu kontrollieren und in unklaren Situationen bei den Erziehungsberechtigten nachzufragen. Sie melden sich zudem, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler **innerhalb von sechs Wochen dreimal aus unterschiedlichen Gründen dem Unterricht fernbleibt.**

Wie gehen Sie in dieser Situation vor?

Erziehungsberechtigte sind oft die Ersten, die bemerken, dass es ihrem Kind nicht gutgeht.

- Sprechen Sie Ihr Kind in einem ruhigen Moment darauf an, wie es ihm geht und was es in der Schule erlebt
- Nehmen Sie frühzeitig mit der **Klassenlehrperson** Kontakt auf und besprechen Sie die Situation Ihres Kindes.
- Nehmen Sie Ihr Kind ernst und trauen Sie ihm den Schulbesuch zu.
- **Holen Sie sich Unterstützung und arbeiten Sie mit der Schule zusammen.**

Was wird danach geschehen?

Die Schule nimmt solche Situationen sehr ernst. Die Lehrperson wird gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen. Eventuell werden auch weitere schulische Fachleute zur Unterstützung beigezogen (schulische Heilpädagogik, die Schulsozialarbeit und/oder die Schulleitung). Gemeinsam werden die weiteren Schritte zu einer Lösung festgelegt.

Wichtig zu wissen:

Erste Ansprechperson der Erziehungsberechtigten ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Auf der kantonalen Erziehungsberatung arbeiten Kinder- und Jugendpsychologinnen und Jugendpsychologen. Ihre regional zuständige Erziehungsberatungsstelle unterstützt Sie in schwierigen Situationen kostenlos, rasch und unkompliziert. Sie arbeitet mit der Schule Ihres Kindes zusammen.

Hier finden Sie Ihre zuständige EB-Stelle: https://bit.ly/bkd-eb-sab2

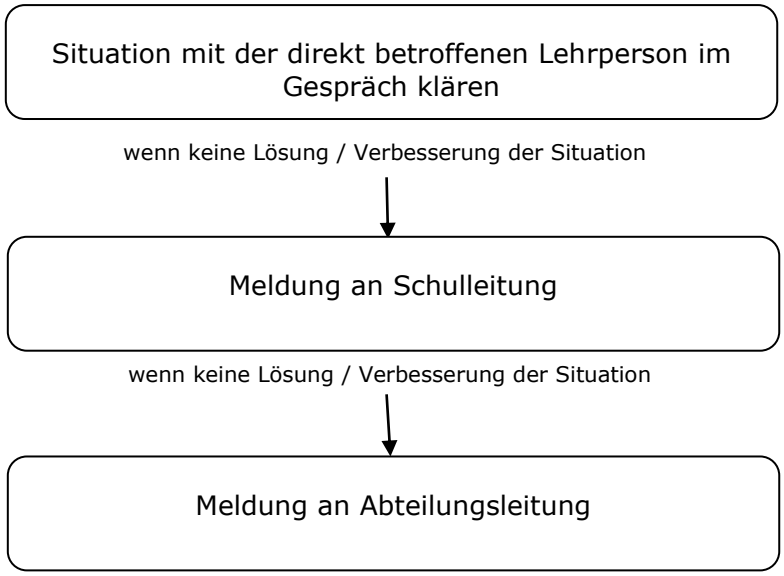
Weitere Informationen

– zum Schulsystem: https://bit.ly/bkd-eb-sab3

– zur gesetzlichen Grundlage zu Absenzen im Schulunterricht: https://bit.ly/bkd-eb-sab4

Anliegen und Beschwerden

Der Ablauf für Anliegen und Beschwerden ist wie folgt:



4. Gebrauch von Handy, Smartwatch und weiterer elektronischer Geräte in der Schule

Mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung sind verschiedene elektronische Geräte zum Alltagsgegenstand geworden. Die einzelnen Schulstandorte machen auf ihre Situation bezogen und entsprechend ihren Bedürfnissen Vorgaben. Lehrpersonen tragen die Verantwortung für ihren Unterricht und bestimmen demzufolge den jeweiligen Gebrauch. Selbstverständlich hat die Schule die Möglichkeit und die Pflicht, bei Missbrauch einzuschreiten (z.B. Handy klingelt, Nachrichten schreiben während des Unterrichts, „spicken" etc.).

5. Rauchverbot, Umgang mit Betäubungsmitteln

Für Schülerinnen und Schüler gilt während der gesamten Schulzeit (inkl. Pausen) ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Auch der Konsum oder das Mitführen von anderen Betäubungsmitteln ist untersagt.

Schülerinnen und Schüler, welche das Verbot während einer Schulverlegung missachten (Landschulwochen, Schneesportlager, Schulreisen, Exkursionen), werden nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend nach Hause geschickt. Die Rückreisekosten gehen zulasten der Betroffenen.

6. Regelung Hallenschuhe für Turn- und Sporthalle

Die Turn- und Sporthallen dürfen nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden. Das Betreten mit Strassenschuhen oder verschmutzten Schuhen ist verboten. In der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen ist festgehalten:

Art. 17 [1] Die Turn- und Sporthallen dürfen nur barfuss oder mit sauberen Hallenschuhen betreten werden, die keine Farbspuren oder andere Spuren hinterlassen.

7. Schneesportlager und Landschulwochen

Schneesportlager

Schneesportlager	**5. - 9. Klassen**
früheste Abreise	Sonntag, 28.02.2027
späteste Rückreise	Samstag, 06.03.2027
Dauer	4 – 5 Nächte

Primarstufe 5. und 6. Klasse
Die Schulleitung / die Klassenlehrperson informiert immer zu Beginn des Schuljahres, ob für die 5./6. Klasse im Schuljahr ein Schneesportlager stattfinden wird. Für Kinder der 5./6. Klasse gilt diese Woche als obligatorische Schulwoche.

Sekundarstufe I
Beide Schulstandorte der Sekundarstufe I bieten ein Schneesportlager an. Die Teilnahme ist freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht anmelden, nehmen an einem Alternativprogramm der Schule teil oder suchen sich eine Schnupperstelle.

Elternbeitrag
Der Elternbeitrag für die Ski- bzw. Schneesportlager beträgt **CHF 200.00**. Die Restfinanzierung der Lager erfolgt durch die Stadt Nidau respektive den Schulverband Nidau.

Landschulwochen

Die Lehrpersonen können pro Jahr eine Landschulwoche durchführen. Diese Landschulwochen gelten als Schulzeit und sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Elternbeitrag
Der Elternbeitrag für die Landschulwoche ist für die Klassen abgestuft.

2. Klasse	CHF 15.00 pro Tag
3. – 6. Klasse	CHF 20.00 pro Tag
7. – 9. Klasse	CHF 25.00 pro Tag

Die Restfinanzierung der Lager erfolgt durch die Stadt Nidau respektive den Schulverband Nidau.

Mehrtägige Schulreise 7. - 9. Klasse

Die Lehrpersonen können von der 7. bis 9. Klasse mehrtägige Schulreisen durchführen. Die mehrtägige Schulreise gilt als Schulzeit und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Elternbeitrag
Der Schulverband Nidau beteiligt sich an den Kosten für Schulreisen mit einem festgelegten Betrag. Die Restfinanzierung erfolgt durch eventuell selbst erarbeitete Mittel und/oder den Beitrag der Eltern.

Gesuche um Reduktion des Elternbeitrags

Die Eltern haben die Möglichkeit, vor Beginn des Lagers beziehungsweise der mehrtägigen Schulreise ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags einzureichen. Hierzu verlangen Sie rechtzeitig bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes das entsprechende Gesuchsformular oder laden Sie es von der Homepage der Stadt Nidau herunter. Eltern von Kindern, die in Biel die französische Schule besuchen, können ebenfalls ein Reduktionsgesuch einreichen. Die maximale Reduktion entspricht jener der Nidauer Schulkinder.

Ermässigungen sind möglich, wenn die Eltern Anrecht auf Prämienverbilligung der Krankenkasse haben oder Sozialhilfe beziehen. **Ein Gesuch kann nur behandelt werden, wenn eine aktuelle Bestätigung für Prämienverbilligung oder Sozialhilfe zusammen mit dem Gesuch eingereicht wird.**

Reduktion Elternbeitrag
in CHF

Schneesportlager

keine Vergünstigung	0
Prämienverbilligung	100
Bezug Sozialhilfe	150

Landschulwoche

pro Tag	2. Kl.	3. - 6. Kl.	7. - 9. Kl.
keine Vergünstigung	0	0	0
Prämienverbilligung	5	7	10
Bezug Sozialhilfe	5	10	15

Schulreise

pro Tag	7. - 9. Kl.
keine Vergünstigung	0
Prämienverbilligung	10
Bezug Sozialhilfe	15

8. Tagesschule Nidau

Standorte / Kontakt / Administration

Standort Burgerbeunden, Burgerallee 19a, 2560 Nidau

Standortleitung: Celiney Da Conceicao / Svenia Bigler
Tel. 079 364 46 32 / gl.burgerbeunden@nidau.ch

Standort Lyss-Strasse, Lyss-Strasse 14, 2560 Nidau

Standortleitung: Julia Häberli / Damla Linder
Tel. 079 510 43 68 / gl.lyssstrasse@nidau.ch

Administration

- Für Anpassungen der Modulzeiten sind die **Standortleitungen zuständig**.
 D.h. Um- und Abmeldungen sind mittels eines schriftlichen Gesuchs an die entsprechende Standortleitung zu richten.
- Abwesenheiten sind der Tagesschule **via Klapp** zu melden.
- **Das Tagesschulangebot bei Unterrichtsausfällen** wird via Klapp kommuniziert.
 Anmeldungen sind per E-Mail an die entsprechende Standortleitung zu richten.

Allgemeine Informationen

Tagesschulen bieten dem Kind die Möglichkeit, …

- sich gemeinsam mit anderen Kindern abwechslungsreich und gesund zu ernähren.
- angeleiteten und freien Freizeitbeschäftigungen nachzukommen.
- sich in familiärer Umgebung in eine Gruppe unterschiedlicher Altersstufen einzuleben.
- seine Hausaufgaben mit Hilfestellungen von Betreuungspersonen und in Zusammenarbeit mit den Schulen selbständig zu erledigen.

Das gebührenpflichtige Angebot der Tagesschule Nidau steht allen Kindern ab dem Kindergarten offen und garantiert tagsüber, ergänzend zur obligatorischen Schule bzw. zum Kindergarten, die Betreuung der Kinder.

Die Tagesschule Nidau umfasst von Montag bis Freitag Frühbetreuung (07.00 – 08.00 Uhr), Mittagstisch und Freizeitangebote. Dabei werden die Kinder mehrheitlich durch pädagogisch ausgebildetes Personal begleitet. Sie können für Ihr Kind mit der Wahl der Module das optimale Betreuungsangebot wählen.

Bei der Zuteilung der Kinder muss auf eine gute Auslastung beider Tagesschulstandorte geachtet werden. Massgebend wird bei der Einteilung die Nähe zur jeweiligen Schule bzw. zum Kindergarten sein. Aus diesen Gründen können die Eltern den Tagesschulstandort nicht frei wählen.

Bei Unterrichtsausfällen der Schule kann die Tagesschule für angemeldete Kinder ein Betreuungsangebot anbieten. **Die normale Anmeldung gilt an diesen Tagen nicht**.

Die **Tagesschule informiert** Sie in diesen Fällen rechtzeitig **via Klapp** über das bestehende Angebot, für welches eine **separate Anmeldung** erforderlich ist. Zu beachten ist, dass bei unangemeldetem Besuch oder Fernbleiben trotz Anmeldung der volle Tarif (CHF 13.14/Stunde) verrechnet wird.

9. Ferienbetreuungsangebot

Die Stadt Nidau bietet ein Betreuungsangebot während den Schulferien an. Das Ferienbetreuungsangebot ist offen für Kinder vom Kindergarten bis und mit der 6. Klasse. Das Angebot kann als komplettes Wochenprogramm oder als Einzeltage gebucht werden. Die Ferienbetreuung findet sowohl am Tagesschulstandort Lyss-Strasse als auch Burgerbeunden statt.

Die Kinder geniessen ein abwechslungsreiches Programm mit qualifizierten Betreuungspersonen. Zudem haben sie die Möglichkeit, neue Freunde kennenzulernen und sich an spannenden Gruppenaktivitäten zu beteiligen.

Ferien	**Dauer**	**Standort**
Sportferien	1 Woche	Tagesschule Lyss-Strasse
Frühlingsferien	2 Wochen	Tagesschule Lyss-Strasse
Sommerferien	erste Ferienwoche	Tagesschule Lyss-Strasse
Sommerferien	letzte Ferienwoche	Tagesschule Burgerbeunden
Herbstferien	3 Wochen	Tagesschule Burgerbeunden

jeweils von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Einlaufzeit von 7.00 bis 9.00 Uhr
Abholzeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Das Angebot wird unabhängig von einer Mindestzahl angemeldeter Kinder durchgeführt. Pro Tag können maximal 18 Kinder betreut werden. Damit für die Eltern Planungssicherheit besteht, können die Anmeldungen für die Ferienbetreuung des Folgejahres bis am 31.12.2026 für die Ferienbetreuung 2027 eingegeben werden. Das Anmeldeformular ist auf der Webseite der Stadt Nidau abrufbar. Stehen nach Ablauf der Anmeldefrist noch freie Plätze zur Verfügung, können Kinder bis vier Wochen vor Beginn des betreffenden Angebotes nachträglich angemeldet werden.

Auskünfte:
Schulsekretariat: 032 332 94 27/28, Mail: bks@nidau.ch

10. Schulsozialarbeit an den Schulen Nidau

Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schule

- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei persönlichen Fragen, Problemen oder Krisen
- Beratung und Unterstützung für Eltern bei Erziehungsfragen, Familien- oder Schulkonflikten
- Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und Lehrpersonenteams bei Fragen, Problemen oder Krisen mit Schülerinnen und Schülern sowie Klassen
- Vermittlung und Information über Fachstellen
- Fachliche Begleitung und Mitarbeit bei Präventionsprojekten und bei Klassen- und Schulprojekten im Rahmen sozialer Fragestellungen



Kontakte

Blaser Andrea, Schule Weidteile
andrea.blaser@nidau.ch
079 438 31 39

Lehmann Lea, Schule Balainen
lea.lehmann@nidau.ch
079 438 30 22

Meier Vera, Schule Burgerbeunden
vera.meier@nidau.ch
079 837 50 86

11. Jugendarbeit Nidau und Umgebung

Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung unterstützt primär Kinder und Jugendliche im Schulalter (1. bis 9. Klasse) aus Nidau, Ipsach und Port bei der Umsetzung ihrer Ideen und bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes, ist aber grundsätzlich zuständig für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Jugendarbeit verfolgt Ziele in den Bereichen

- **Sozialisation** (beschreibt einen Prozess, durch den die sozialen Gruppen Werte, Normen und Symbole lernen, testen, verinnerlichen und sich damit identifizieren)
- **Integration** (bedeutet einen gleichberechtigten Einbezug von Personen in die Gesellschaft)
- **Mitwirkung/Partizipation** (bedeutet Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen)

Sie ist zudem in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Stärkung der Jugendkultur tätig und engagiert sich für kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen.

Die oben genannten Bereiche bedingen also nicht nur eine Arbeit mit der Zielgruppe selbst, sondern mit weiteren Bevölkerungsgruppen und Institutionen. Daher vernetzt sich die Jugendarbeit Nidau und Umgebung mit lokalen wie regionalen Akteuren, Organisationen und Institutionen und arbeitet punktuell mit diesen zusammen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Lebensumfeld der Jugendlichen – Eltern, Schulen, Vereinen und der gesamten Bevölkerung.

Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung ist nebst der Projektarbeit auch Anlaufstelle für Informationen und Fachwissen über jugendrelevante Themen für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

Kontakt

JANU – Jugendarbeit Nidau und Umgebung
Hauptstrasse 33
2560 Nidau

Mobile 079 512 11 07
jugendarbeit@janu.ch

JANU
WhatsApp-Kanal

Jugendarbeit Janu Nidau

jugendarbeit_Nidau

jugendarbeit_Nidau

www.janu.ch → mit allen wichtigen Infos, News und Links

12. Elternrat Kindergarten & Primarstufe Nidau

Was ist das Ziel des Elternrats?

- Wir engagieren uns für ein gedeihliches Klima an unseren Schulen, zum Wohle aller Beteiligten.
- Wir sind ein motiviertes Gremium, welches die Vielfältigkeit der Eltern und Schülerinnen und Schüler widerspiegelt.
- Wir setzen uns aus Vertreterinnen und Vertretern jeder Klasse zusammen.
- Wir sind transparent und machen unsere Protokolle online verfügbar.

Was macht der Elternrat?

- Wir vertreten die Anliegen der Kinder und der Eltern gegenüber der Schule.
- Wir stärken die Zusammenarbeit von uns Eltern mit den Lehrpersonen.
- Wir interessieren uns für geplante Anlässe und Änderungen im Schulbetrieb und wirken gegebenenfalls mit.
- Wir organisieren Bildungsanlässe zu verschiedenen Themen für Eltern.

Was macht der Elternrat nicht:

- Wir beurteilen Lehrpersonen nicht.
- Wir veröffentlichen keine politischen Stellungnahmen.
- Wir äussern uns nicht zur pädagogischen Arbeit der Lehrpersonen.
- Wir beurteilen den Schulstoff nicht.
- Wir wirken nicht bei Personalentscheidungen mit.
- Wir vertreten keine Einzelinteressen von Kindern und Eltern.

Dabei sein heisst:

- Aus erster Hand informiert sein.
- 3-4 Sitzungen à ca. 2 Stunden im Jahr.

... *Machen Sie mit!*

Homepage: https://www.nidau.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/217_elternrat-nidau-kindergarten-und-primarstufe
Kontakt: elternrat.prim.nidau@gmail.com

Elternrat
Kindergarten & Primarstufe Nidau

13. Elternrat Sekundarstufe I Schulverband Nidau

In den letzten Jahren haben sich nur vereinzelte oder keine Klassenvertreterinnen oder Klassenvertreter für den Elternrat zur Verfügung gestellt. Der Elternrat war deshalb nicht aktiv.
Interessentinnen/Interessenten für die Funktion als Klassenvertreterin/Klassenvertreter können sich bei der Abteilungsleitung melden. Die Abteilungsleitung wird diese dann zu einer konstituierenden Sitzung einladen.

14. Gesundheitsdienst

Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergarten (2. Jahr) sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen überprüft. **Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch.** Sie können entweder durch die Schulärztin/den Schularzt (die Kosten gehen zu Lasten des Trägers der Schule) oder durch die Hausärztin/den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden. Für die Nidauer Schulen sind folgende Schulärztin bzw. folgender Schularzt zuständig:

Kindergarten, 1. – 6. Klasse	**Frau Dr. med. Ly-Ho My Phuong** Weyermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
7. - 9. Klasse (Mädchen)	**Frau Dr. med. Ly-Ho My Phuong** Weyermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
7. - 9. Klasse (Knaben)	**Herr Dr. med. Reichenau Michael** Huebstrasse 3, 2562 Port	032 331 08 63

Schulzahnpflege

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane. Die Gemeinde trägt die Kosten der Prophylaxe und kann bei Bedarf auf Gesuch hin Behandlungskostenbeiträge ausrichten. Die Schulzahnpflege Nidau ist für schulpflichtige Kinder (ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse) wie folgt organisiert:

Eltern / Erziehungsberechtigte	• melden bei der Einschulung oder Anmeldung der Schulverwaltung Nidau ihren Zahnarzt oder ihre Zahnärztin und eventuelle Wechsel desselben bzw. derselben. • sorgen dafür, dass ihre Kinder einmal pro Schuljahr unaufgefordert zur Jahreskontrolle beim gemeldeten Zahnarzt gehen (Kosten zu Lasten Stadt beziehungsweise Schulverband). • helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes oder der Zahnärztin. • können in finanzieller Notlage um einen Gemeindebeitrag bitten. **Die jährliche Kontrolluntersuchung ist obligatorisch!** Bei Unterlassung der jährlichen Kontrolluntersuchung werden beantragte Behandlungskostenbeiträge nicht übernommen.
Zahnarzt / Zahnärztin	• führt die jährliche Kontrolle durch und informiert die Eltern über das Ergebnis. • behandelt die Kinder im Einverständnis mit den Eltern (Kosten zu Lasten der Eltern). • berät hinsichtlich Vorsorgemassnahmen und erstellt auf Wunsch Kostenvoranschläge.
Schulverwaltung	• bearbeitet die Elterngesuche aufgrund der aktuellen Steuertaxation und der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Nidau. • übernimmt die Kosten der Jahreskontrolle (Pos. 4.0100) für alle Schüler und Schülerinnen (Kindergarten bis und mit 9. Klasse). • Kontaktadresse bei Fragen: Abteilung Bildung, Kultur, Sport, Tel. 032 332 94 27
Schule/ Klassenlehrpersonen	• informieren in der Klasse und an Elternabenden über Vorsorgemassnahmen (Prophylaxe). • im Kindergarten und in der 1./2., 3./4. und 7. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler durch eine Dentalhygienikerin in der richtigen Zahnpflege unterrichtet.

Kopfläuse – Merkblatt Eltern / Erziehungsberechtigte

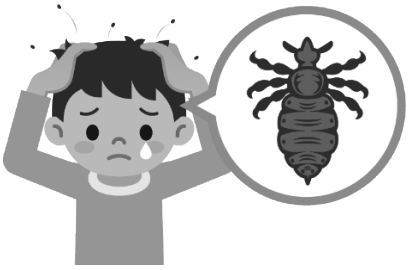
Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen

– **gemeinsam** werden wir sie rasch wieder los

Wie kriegt mein Kind Kopfläuse?

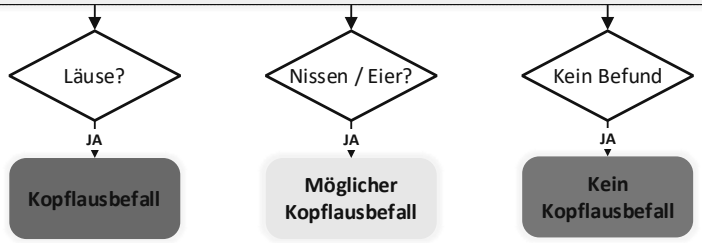
Kopfläuse sind zwar harmlos, verbreiten sich aber, wenn nichts unternommen wird. Die Übertragung erfolgt direkt von Kopf zu Kopf, z.B. bei Spiel, Sport, in der Schule oder zu Hause. Das Auftreten ist - entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung - nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Bei ungestörter Vermehrung wird die Bekämpfung der Kopfläuse zunehmend aufwendiger.

Wie finde ich Kopfläuse?



Kämmen mit Pflegespülmethode

1. In trockenen Haaren nach Kopfläusen, Nissen und Eier suchen
2. **Haare nass** machen.
3. **Pflegespülung** (= «Conditioner») grosszügig auf dem nassen Haar verteilen.
4. Zum Entwirren mit Bürste **Haare gut durchkämmen**.
5. Haare vom **Haaransatz** bis zu den **Spitzen** mit dem **Läusekamm Strähne für Strähne** durchkämmen.
6. Nach jedem Durchkämmen den **Läusekamm** an einem **weissen Papier** (z.B. Haushaltpapier) **abstreifen**, um Kopfläuse und Eier zu sehen.
7. Haare gründlich **ausspülen**.



Die **Hauptverantwortung** haben die **Eltern / Erziehungsberechtigten**

Wer ist zuständig für die Behandlung von Kopfläusen?

Die Hauptverantwortung haben die Erziehungsberechtigte (z.B. Ende Ferien Kinder auf Kopfläuse zu untersuchen). Sie werden bei Bedarf von der Schule, Läusefachpersonen und dem schulärztlichen Dienst unterstützt.

Jeder Kopflausbefall soll der Schule **gemeldet** werden

Was muss ich tun bei Kopfläusen?

- Die Lehrperson und nahe Kontaktpersonen** über Kopfläuse informieren
- Alle Kontaktpersonen** lassen sich untersuchen auf Kopfläuse
- Beginn Behandlung siehe ***Behandlungsplan (S.2)***
- Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, wenn die erste Behandlung mit einem Anti-Laus-Produkt aus der Apotheke erfolgt ist. Hausmittel sind unwirksam.

*: Als Familienmitglieder gelten «alle im gleichen Haushalt lebenden Personen»
**: Als Kontaktpersonen sind z.B. Verwandte, Bekannte, Spielkameraden, Tageseltern, Mitschülerinnen und Mitschüler etc. zu verstehen, mit welchen man engen Kontakt hatte

Wie behandle ich Kopfläuse? (s. **Behandlungsplan**)

- Eine **Kopflaus-Behandlung** erfolgt nur, wenn lebende Kopfläuse gefunden werden.
- Produkt **genau nach Gebrauchsanweisung**, in ausreichender Menge anwenden.
- Alle betroffenen Familienmitglieder* sollen am gleichen Tag behandelt werden.

Behandlungsplan

1. Kopflaus-Produkte aus der Apotheke verwenden. (Hausmittel wie z.B. Essig sind nicht wirksam.)
2. Das Produkt auf dem **trockenen** (!) Haar und in ausreichender Menge anwenden. Das Haar muss vollständig und gleichmässig davon bedeckt sein. Nach Gebrauchsanweisung vorgehen und ausreichend lange einwirken lassen.
3. Systematisch mit Läusekamm auskämmen. **Eier** und **Nissen von Hand entfernen.**

Auskämmen mit Pflegespülmethode und Läusekamm samt **Eier** und **Nissen von Hand entfernen**: Dazu das Haar isolieren und das Ei mit dem Fingernagel von Kopf Richtung Haarspitze herausziehen.

Kein Kopflaus-Produkt anwenden.

Kämmkontrolle mit Pflegespülmethode und **Läusekamm**

Datum	**Kopflausbefall** Kopflaus-Behandlung aus der Apotheke	**Möglicher Kopflausbefall** Auskämmen der Nissen	**Kein Kopflausbefall** Kämmkontrolle
1. Tag	**Erste Behandlung** mit Kopflaus-Produkt	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	Auskämmen (Kontrolle)
3. Tag	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	
8. Tag (1. Woche)	**Zweite Behandlung** mit Kopflaus-Produkt	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	Auskämmen (Kontrolle)
10. Tag	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	
14. Tag (2. Woche)	Evtl. **externe Nachkontrolle** Läuse?	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	Auskämmen (Kontrolle)
21. Tag (3. Woche)	Auskämmen + **Eier/Nissen entfernen**	Auskämmen (Kontrolle)	Auskämmen (Kontrolle)
28. Tag (4. Woche)	Auskämmen (Kontrolle)	Auskämmen (Kontrolle)	Auskämmen (Kontrolle)

Weitere Informationen

http://www.be.ch/kopflaeuse

Läusevideos

www.be.ch/laeusevideos
(Quelle: *Gesundheitsdienst Stadt Bern*)

*: Als Familienmitglieder gelten «alle im gleichen Haushalt lebenden Personen»
**: Als Kontaktpersonen sind z.B. Verwandte, Bekannte, Spielkameraden, Tageseltern, Mitschülerinnen und Mitschüler etc. zu verstehen, mit welchen man engen Kontakt hatte

15. Beratungsstellen und weitere Adressen

Stadt Nidau	Adresse	Telefon
Soziale Dienste	Schulgasse 2 2560 Nidau	032 332 94 50
Sicherheit	Schulgasse 2 2560 Nidau	032 332 94 11

Beratungsstellen	Adresse	Telefon
Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ)	Zentralstrasse 64 2503 Biel www.be.ch/biz	031 635 38 38
Erziehungsberatung Biel-Seeland (EB)	Bahnhofstrasse 50 2502 Biel www.eb.bkd.be.ch	031 636 15 20
Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst - Ambulante KJP & Tagesklinik Region Biel/Bienne	Kloosweg 24 2502 Biel www.upd.ch	058 630 65 30
Z.E.N. Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation der Stiftung Wildermeth	Kloosweg 22 2502 Biel www.zen-biel.ch	032 321 42 00

Weitere Adressen	Adresse	Telefon
Regionales Schulinspektorat Seeland (RIS) Kreis 15, Michel Laffer (Schulinspektor)	Zentralstrasse 32a 2501 Biel www.schulaufsicht.bkd.be.ch	031 636 85 04
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)	Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern www.bkd.be.ch	031 633 84 51
Kantonspolizei Bern, Polizeiwache Nidau	Weyermattstrasse 4 2560 Nidau www.police.be.ch	031 638 87 90

16. Kirchlicher Unterricht

Für den kirchlichen Unterricht sind folgende Pfarrämter zuständig:

Zuständige Pfarrämter	Adresse	Telefon
Reformierte Kirchgemeinde Nidau	Aalmattenweg 49 2560 Nidau www.ref-nidau.ch	032 332 20 90
Römisch Katholische Kirchgemeinde Biel und Umgebung	Administration Villa Choisy Juravorstadt 41 2502 Biel www.kathbern.ch	032 322 33 50
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Täuffelen	Sekretariat Hauptstrasse 100 Postfach 225 2575 Täuffelen www.kg-taeuffelen.ch	032 396 24 04
Kirchgemeinde Bürglen	Sekretariat Industriestrasse 8 2555 Brügg www.buerglen-be.ch	032 373 41 40

17. Bewilligungsfreie Benützung der Schulanlagen

Gestützt auf die „Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen" vom 1. Januar 2017 gilt:

Die Aussenanlagen dürfen ausserhalb der Unterrichtszeiten im Sommer bis 22.00 Uhr und im Winter bis 21.00 Uhr ohne Bewilligung in gemeinverträglicher Art (Begehen, Aufenthalt, Sport, Spiel und dergleichen) benützt werden.

Im Anschluss an Kurse oder bewilligte Anlässe ist die Benützung nach Absatz 1 während angemessener Dauer auch nach 22.00 Uhr zulässig.

Die intensivere Benützung, beispielsweise zum Kochen oder Grillieren oder für andere private Anlässe, bedarf einer Bewilligung.

Vorbehalten bleiben die gemeindepolizeilichen Vorschriften, namentlich über Lärm sowie über die Mittags- und Nachtruhe.

Rauchverbot: Die Schul- und Sportanlagen sind rauchfrei.

Hunde müssen in den Schul- und Sportanlagen an der Leine geführt werden.

Die Aussenanlagen dürfen unter Vorbehalt einer besonderen Bewilligung nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden.

Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen parkiert werden.

Der Hauswart oder die Hauswartin können das Befahren mit Fahrrädern, Rollbrettern, usw. einschränken oder verbieten.

